Kreissportbund Oberberg e.V.

Digitalisierung von Sportorganisationen in NRW

Vorstellung der Förderrichtlinien
und des Antragsverfahrens

Gummersbach, 31. Januar 2023

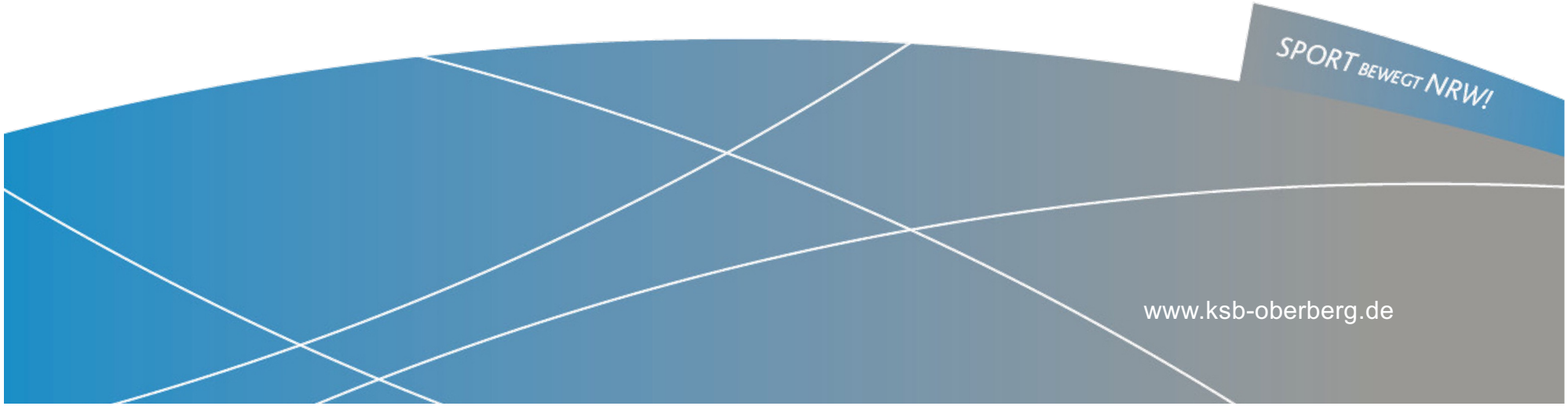

- Fördermittel:

30 Millionen EU-Fördermittel zur Abfederung der Folgen der Covid19-Pandemie (kein spezielles Sportförderprogramm)

- Förderziel:

Digitalisierung des **Breitensports**
Ausbau der digitalen Infrastruktur, Stärkung des Ehrenamts und Förderung der Aus-, Fort- u. Weiterbildung

- Antragsberechtigte:

Kreis- und Stadtsportbünde, Verbandssportschulen, Sportfachverbände, ...

- Fördervolumen:

Der KSB Oberberg erhält **450.000 Euro.**

- Finanzierungsart:

VOLLFINANZIERUNG (ausschließlich Sachausgaben)

- Voraussetzungen:

Gemeinnützigkeit

Eigene Vereinskennziffer (keine einzelnen Abteilungen)

Mitgliedschaft im KSB Oberberg

Kreissportbund Oberberg e.V.

Digitalisierung von Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen

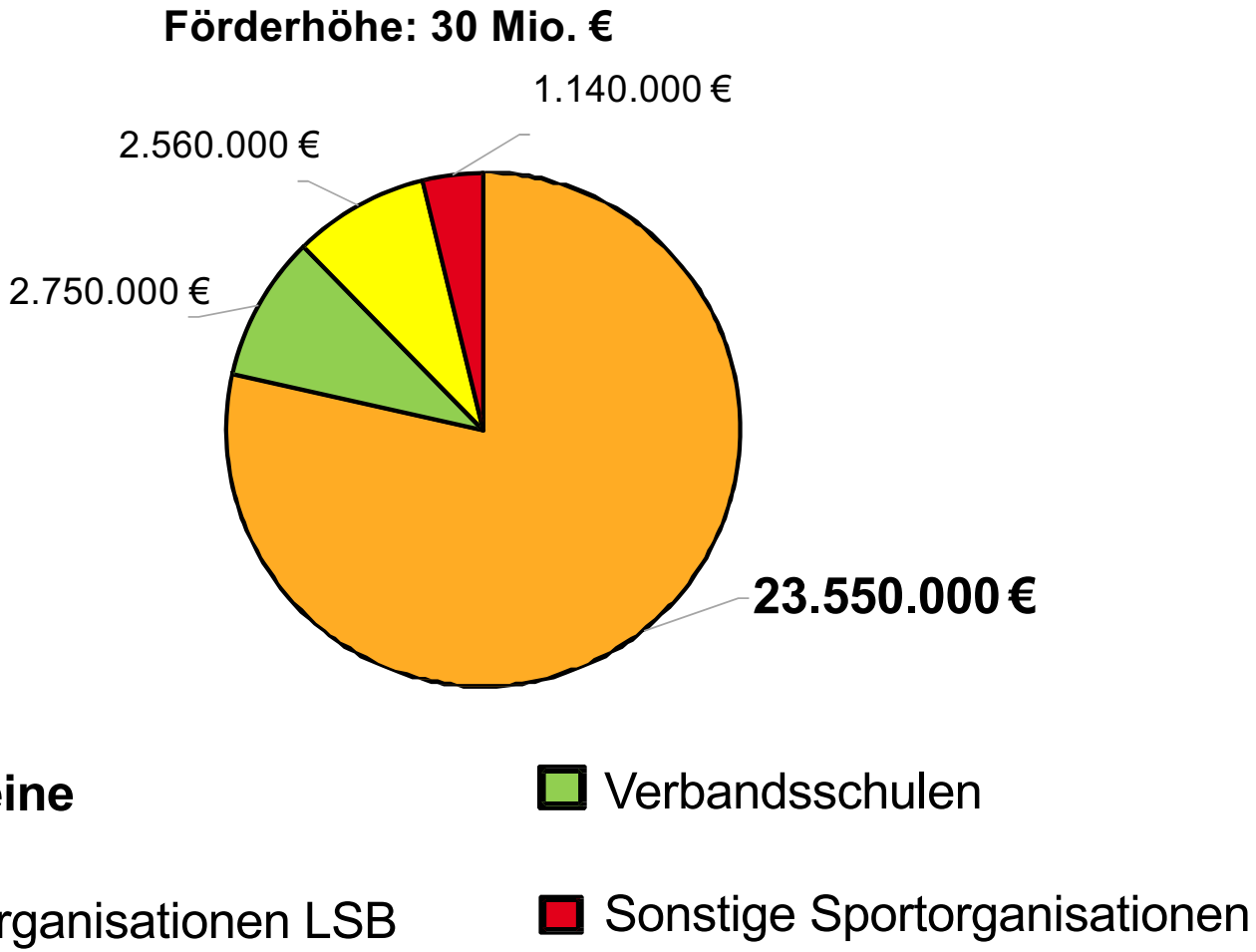

Zuwendungsfähig sind:

1) Laptops, Tablets, Notebooks, Scanner, Digitalkameras

2) Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme

3) Digitale Whiteboards, Smartboards

4) Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Monitore

5) Software und Spezial-Software für das Vereins- Belegungs- und Hallenmanagement

6) Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme

7) Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme

Zuwendungsfähig sind außerdem:

8) Digitale Steuerungstechnik (u.a. automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)

9) Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang, WLAN-Router, Repeater, Access-Points

10) Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten

11) Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzwerkkabel, Patchkabel, USB-Kabel/-Adapter/-Konverter, Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)

NICHT Zuwendungsfähig sind u.a.:

- Gegenstände, die im Zusammenhang mit der Sportausübung stehen
- Dienstleistungen (z.B. Einrichtungskosten, Schulungen)
- Smartphones
- Softwareabonnements
- Erstellung von Webseiten
- Digitales Sportequipment (z.B. Zeitmessanlagen, digitale Schießanlage, Segelflugsimulator)
- Sound- und Videosysteme zur unmittelbaren Sportausübung (Sportarten mit Musikbegleitung)
- Software, die ohne Bezug zur gekauften Hardware erworben wird

Antragsverfahren

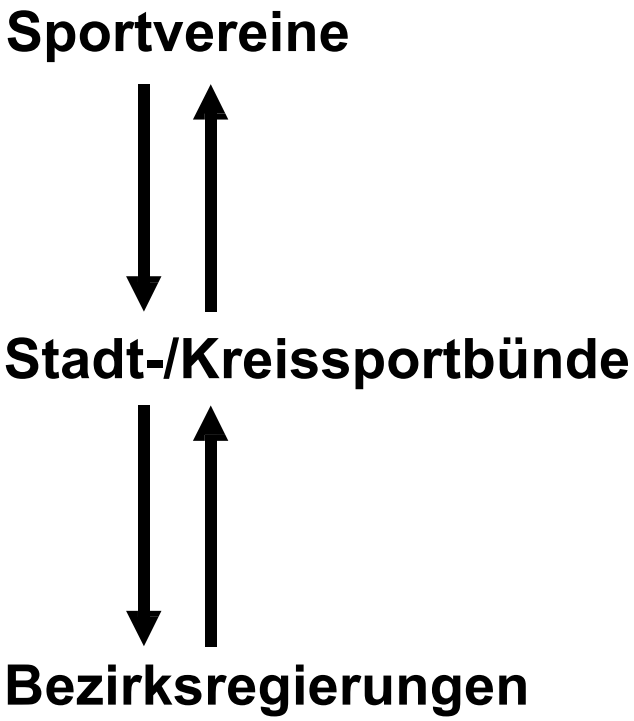

Antragsverfahren Sportvereine

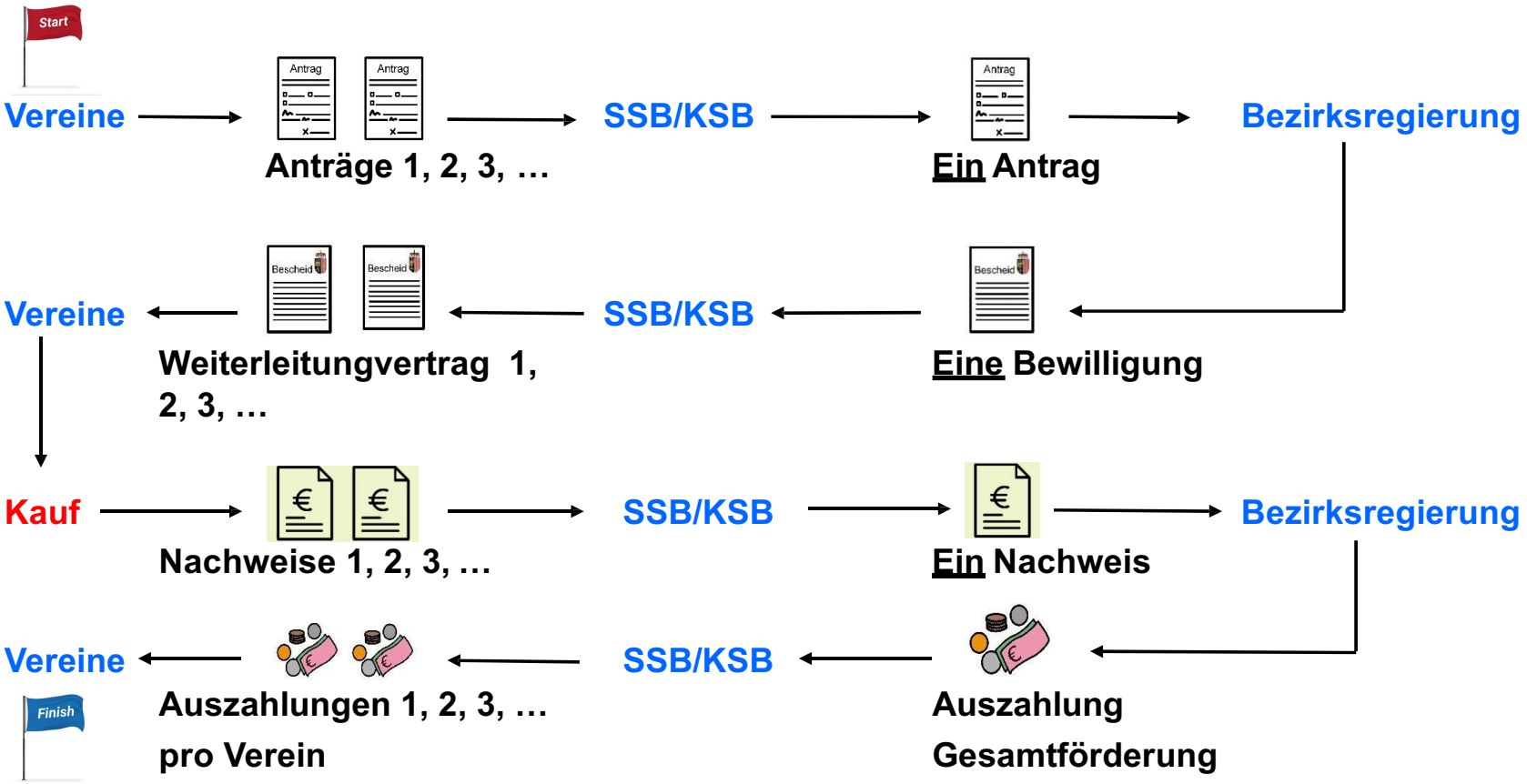

Mehrstufiges Verfahren für Sportvereine

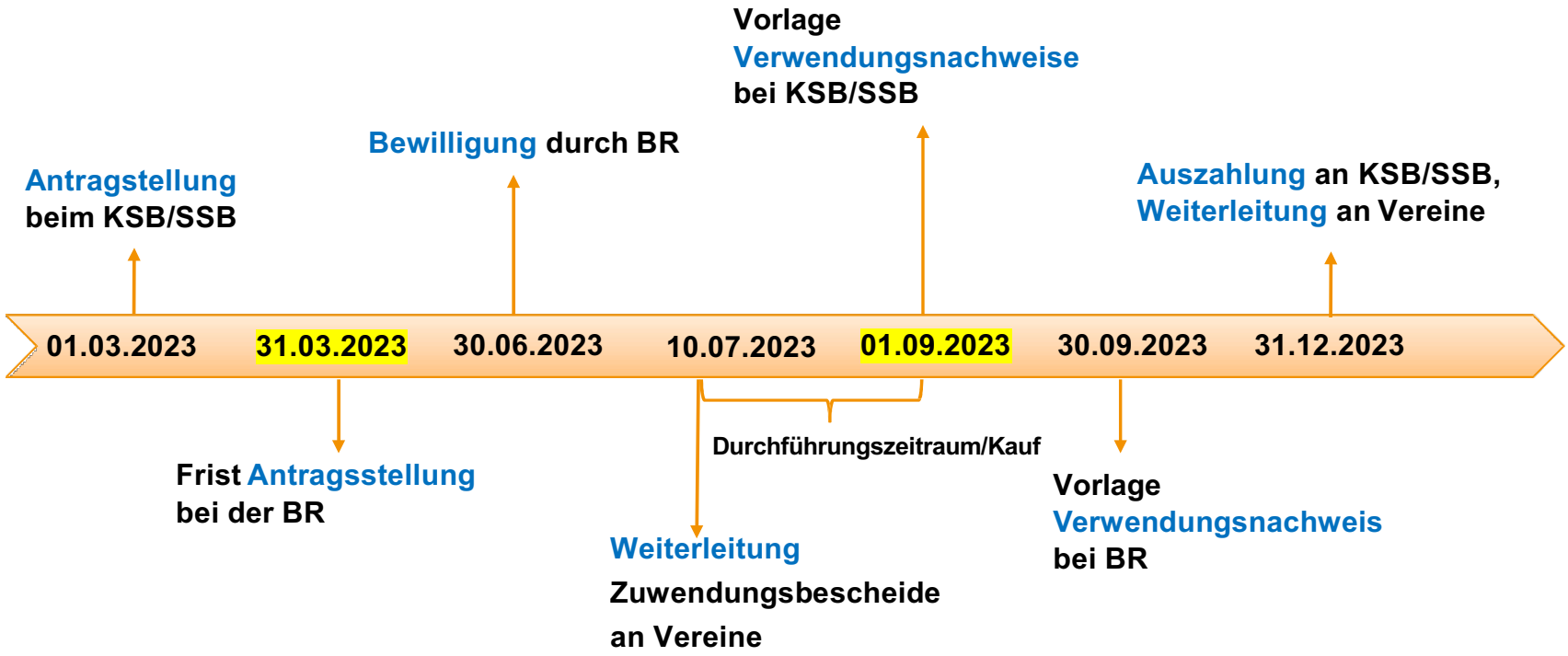

Vergabe

- Es sind **mindestens 3 Angebote einzuholen**. Das Verfahren und die Ergebnisse sind zu **dokumentieren**.

- **Zweckbindungsfrist** beträgt 3 Jahre

- Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn wird **NICHT** zugelassen.

Antragsformular

Antrag des Sportvereins an den zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund zur „Digitalisierung gemeinnütziger Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein

Vereinsname	
Vereinskennziffer	

Angaben zum Antragsteller (vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB)

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

Angaben zum Ort der Aufbewahrung, an dem alle für die Förderung relevanten Unterlagen aufbewahrt werden

☐	Die Angaben zum Ort der Aufbewahrung sind mit den Angaben zum Antragsteller identisch.

Falls abweichend:

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

2. Antragsberechtigung[1]

☐	Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund vorliegt.
☐	Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.

Zuständiges Finanzamt	
Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung des Finanzamtes	

[1] Bitte beachten Sie, dass der zuständige Stadt- bzw. Kreissportbund im Rahmen der Antragstellung ergänzende Unterlagen anfordern kann. Bitte nehmen Sie ggf. im Vorfeld zu diesem Kontakt auf.

3. Übersicht geplanter Anschaffungen

Bitte beachten Sie:
Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben für die digitale Infrastrukturausstattung des Sportvereins.

- Sound-und Videosysteme für die Kommunikation im Verwaltungsbereich (z. B. Videokonferenzen) sind förderfähig. Sound- und Videosysteme für den Sportbetrieb sind nur förderfähig, wenn sie der Kommunikation und Anleitung von Sportgruppen oder dem Streaming von breitensportlichen Wettbewerben dienen.

Nicht förderfähig sind:

- Sound- und Videosysteme zur unmittelbaren Sportausübung (Sportarten mit Musikbegleitung, Tanzen, Cheerleadern, etc.)
- Digitale unterstützte Sportgeräte und technische Ausstattung wie Zeitmessanlagen, digitale Anzeigetafeln u. ä.

Im Rahmen der Investitionen in die digitale und mediale Ausstattung mit entsprechender Hardware und der dazugehörigen Software ist es geplant folgende Anschaffungen zu tätigen: (bitte Anzahl eintragen)

Kategorie	Anzahl	Kategorienbezeichnung (nur Sachkosten)
1		Laptops/Tablets/Notebooks/Scanner/digitale Kameras
2		Serversysteme, Speichermedien, Datenschutz- und Datensicherungssysteme
3		Digitalen Whiteboards/Smartboards
4		Videokonferenz-, Videoübertragungs- und Präsentationssysteme, Monitore
5		In Verbindung mit angeschaffter Hardware: Software und Spezial-Software für das Vereins-, Belegungs- und Hallenmanagement
6		Digitale Zugangs- und Schließsysteme, digitale Zahlungssysteme
7		Computer-Lautsprecher und Sound-Systeme
8		Digitale Steuerungstechnik (u.a. automatisierte Beleuchtung und Heizungssteuerung)
9		Netzwerktechnik, Breitband-Internet-Zugang, WLAN-Router, Repeater, Access-Points
10		Zubehör, wie Mäuse, Tastaturen, Headsets, Mikrofone, Webcams, Docking-Stations, Stifte für die digitale Eingabe auf Endgeräten
11		Kabel zur Verwendung o.g. Ausstattung: Netzwerkkabel, Patchkabel, USB- (Verlängerungs-) Kabel/-Adapter/-Konverter (USB Typ A, USB Mini-B, USB Micro B, USB Typ C; USB 2.0, USB 3.0), Kabel und Konverter zur Bildübertragung (USB, HDMI, DisplayPort, Lightning, VGA, DVI), Gerätezuleitung (Strom, Innenbereich), Mehrfachsteckdose (Strom, Innenbereich), Verlängerungskabel (Strom, Innenbereich)
Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in Euro		

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift gem. § 26 BGB

Weiterleitungsvertrag

Zur Durchführung der Maßnahme **„Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“** wird

zwischen dem Stadtsportbund/Kreisportbund

……

- nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt –

und dem Sportverein

……

- nachfolgend Weiterleitungsempfänger genannt –

folgender

Kooperations- und Weiterleitungsvertrag

geschlossen:

§ 1 Kooperationszweck

Die Zuwendungsempfängerin kooperiert mit der Weiterleitungsempfängerin zum Zweck der Umsetzung der Fördermaßnahme zur Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen laut Zuwendungsbescheid vom .2023 der Bezirksregierung Wählen Sie ein Element aus.

Mit der Kooperation soll erreicht werden, dass der Sportverein mit zeitgemäßer digitaler und medialer Hardware und der dazugehörigen Software ausgestattet wird.

Der Weiterleitungsempfänger ist für die geförderte Maßnahme und deren Umsetzung verantwortlich und garantiert die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Weitergabe von anteiligen Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Fördermaßnahme zur „Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“ durch den Zuwendungsempfänger an den Weiterleitungsempfänger auf der Grundlage des oben genannten Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Wählen Sie ein Element aus.

(2) Bestandteile dieses Vertrags sind

- Zuwendungsbescheid vom .2023 der Bezirksregierung Wählen Sie ein Element aus.
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest- EFRE)[1] nebst Anlagen

(3) Der Weiterleitungsempfänger bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrags, dass er vor Maßnahmebeginn eine vollständige Durchschrift des in § 2 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Zuwendungsbescheides sowie der ANBest-EFRE vom Zuwendungsempfänger erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

(4) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Weiterleitungsempfänger umgehend und unverzüglich über etwaige Änderungsbescheide der Bewilligungsbehörde zu dem in § 2 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Zuwendungsbescheid zu informieren und diese in geeigneter Form (Ablichtung, Datei) zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

(5) Im Fall einer Änderung des Zuwendungsbescheids wird die Regelung eines solchen Änderungsbescheids unmittelbar zum Gegenstand dieses Vertrags. Die Bindung und Pflichten der Weiterleitungsempfängerin gemäß § 5 dieses Vertrags beziehen sich auf den zuletzt bewilligten Durchführungs- und/ oder Bewilligungszeitraum.

§ 3 Höhe, Zweck und Auszahlung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger leitet Mittel in Höhe von Euro an den Weiterleitungsempfänger weiter. Die weiterzuleitenden Mittel entsprechen einer Förderquote von 100 % in Bezug auf die förderfähigen Ausgaben des Weiterleitungsempfängers. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck bestimmt. Die Zweckbindungsfrist beträgt drei Jahre.[2]

[1] Anlage 4 zu Nummer 6.1 der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie – EFRE RRL) Gem. RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, der Staatskanzlei, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, des Ministeriums für Familie, Kinder, Schule, Kultur und Sport, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien vom 8.7.2015 (EFRE RRL).

[2] Vgl. 5.5 der Richtlinie über die Förderung zur „Digitalisierung gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen“

Die Auszahlung richtet sich nach den Regelungen im Zuwendungsbescheid (insbesondere Ausgabenerstattungsprinzip) und den ANBest-EFRE. Auszahlungen erfolgen nur nach Vorlage der notwendigen Nachweise nach Ziffer 6.2.1 der ANBest-EFRE, insbesondere von Beleglisten über Ausgaben, der Vergabeliste sowie der zugehörigen Nachweise über die Ausgaben des Weiterleitungsempfängers.

§ 4 Aufgaben des Weiterleitungsempfängers

Der Weiterleitungsempfänger verpflichtet sich, die Nachweise über die getätigten Ausgaben für die beschafften Artikel gemäß Anlage 5.9 „zum Antrag_Liste gepl Anschaffungen_REACT EU“ sowie die eingeholten drei Vergleichsangebote bis zum 15.09.2023 an den Zuwendungsempfänger zu übersenden, damit dieser den Verwendungsnachweis bei der Bezirksregierung Wählen Sie ein Element aus. bis zum 30.09.2023 fristgerecht einreichen kann.

§ 5 Bindung und Pflichten des Weiterleitungsempfängers

Der Weiterleitungsempfänger verpflichtet sich, die Maßnahme nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheides durchzuführen. Der Weiterleitungsempfänger unterliegt den ANBest-EFRE in der Weise, dass verpflichtende Regelungen für den Zuwendungsempfänger für den Weiterleitungsempfänger Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere auch für die Vergabe von Aufträgen. Unabhängig von der Höhe der weitergeleiteten Zuwendung hat der Weiterleitungsempfänger daher Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

§ 6 Rückforderung

Sofern die Bewilligungsbehörde gegenüber dem Zuwendungsempfänger Rückforderungen geltend macht, ist der Zuwendungsempfänger berechtigt, diese im Wege des Regresses gegenüber dem Weiterleitungsempfänger nebst Zinsen zurück zu fordern. Etwaige Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde gegenüber der Weiterleitungsempfängerin bleiben davon unberührt.

§ 7 Aufbewahrungspflichten und Aufbewahrungsort

) (Sportverein……..)

Zur Sicherstellung der Prüfung entsprechend der Regelungen in Ziffer 7.1. und 7.2 der ANBest-EFRE verpflichtet sich der Weiterleitungsempfänger alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die zur Prüfung erforderlichen Zugangsrechte für alle Berechtigten aus Ziffer 7.1 und 7.2 der ANBest-EFRE einzuräumen. Zudem verpflichtet der Zuwendungsempfänger die empfangenden Stellen (Weiterleitungsempfänger) schriftlich, die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Beleglisten und Belege, entsprechend dem Zuwendungsbescheid und den Nebenbestimmungen beizubringen und aufzubewahren.[1]

Aufbewahrungsort der Unterlagen ist (Name, Straße, Ort).

§ 8 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann unter Angabe wichtiger Gründen durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Der Weiterleitungsempfänger verpflichtet sich, dem Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis über den abgelaufenen Projektzeitraum unter Beifügung sämtlicher Unterlagen, insbesondere der Originalbelege innerhalb von vier Wochen nach dem Zeitpunkt, für den die Kündigung erklärt wird, vorzulegen.

§ 9 Vertragsänderung

Sollten Änderungen der Fördermodalitäten mit Auswirkungen auf die Fördermaßnahme entsprechend § 2 dieses Vertrags eintreten, behält sich der Zuwendungsempfänger vor, weitere vertragliche Ergänzungen vorzunehmen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung

[1] Vgl. 6.6 der Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE)

der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 11 Schriftformerfordernis

Änderungen, Ergänzungen oder die Kündigung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.

§ 12 Vertragsausfertigung und Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt, jede Vertragspartnerin erhält eine Ausfertigung.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist (Ort).

§ 13 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt am in Kraft.

, den ……..

, den …….

_____

Unterschrift
Zuwendungsempfänger

(SSB/KSB)

_____

Unterschrift
Weiterleitungsempfänger

(Sportverein…….)

Kreissportbund Oberberg e.V.

Formulare zum Download

https://www.ksb-oberberg.de/themen/digitalisierung

Kreissportbund Oberberg e.V.
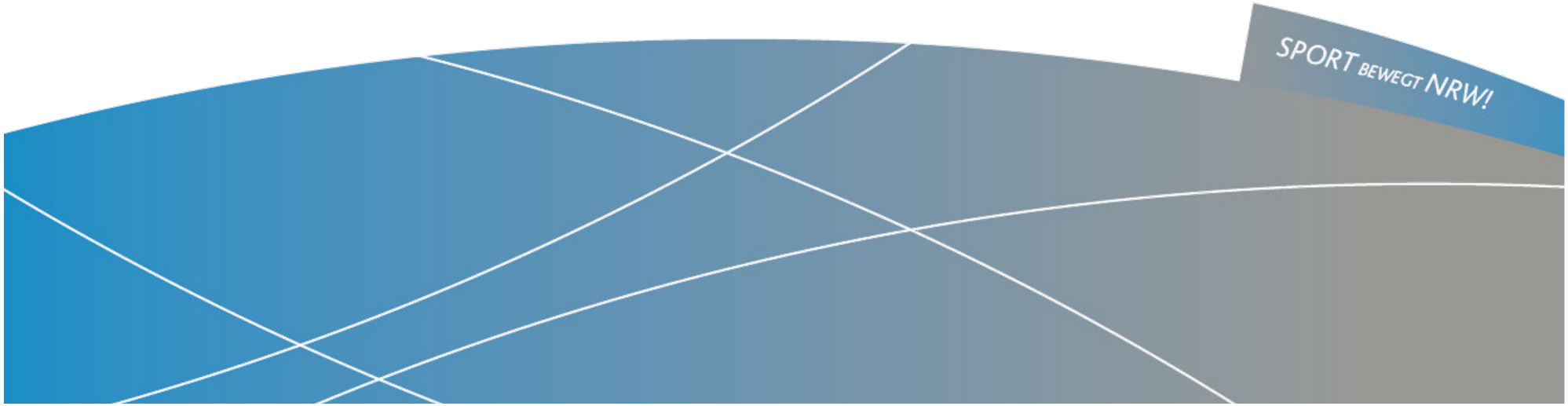
Zeit für Eure Fragen und gemeinsamen Austausch